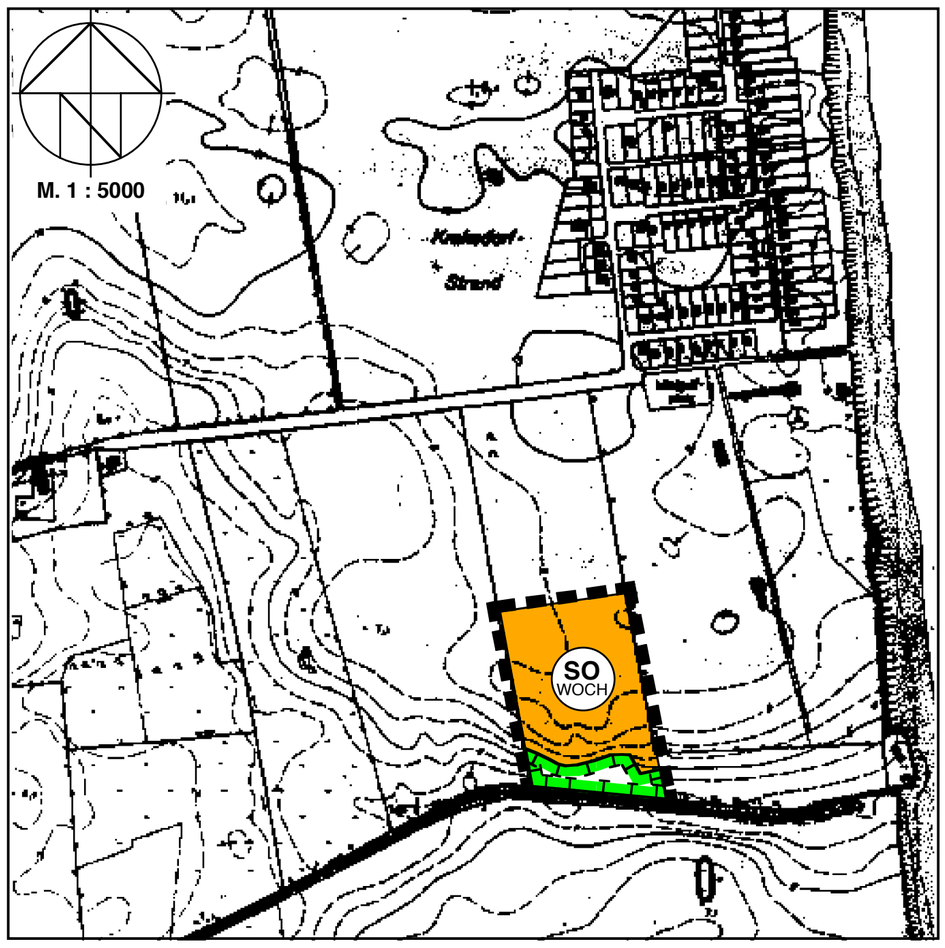
18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

SO WOCH — Sondergebiet das der Erhohlung dient § 10 BauNVO
hier: Wochenendhausgebiet

Fläche zum Ausgleich § 5 (2a) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.07.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 21.07.2006.

Oldenburg i.H., den 27.02.2007
gez. Lübbe
.....
(Bürgermeister)

2. Gem. § 3 (1) S. 2 Nr. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Oldenburg i.H., den 27.02.2007
gez. Lübbe
.....
(Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 31.01.2006 unterrichtet worden. Sie sind auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert worden.

Oldenburg i.H., den 27.02.2007
gez. Lübbe
.....
(Bürgermeister)

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

Oldenburg i.H., den 27.02.2007
gez. Lübbe
.....
(Bürgermeister)

5. Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2006 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Oldenburg i.H., den 27.02.2007
gez. Lübbe
.....
(Bürgermeister)

6. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 02.08.2006 bis zum 04.09.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs-plan unberücksichtigt bleiben können, am 21.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Oldenburg i.H., den 27.02.2007
gez. Lübbe
.....
(Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 14.12.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Oldenburg i.H., den 27.02.2007
gez. Lübbe
.....
(Bürgermeister)

8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs-planes am 14.12.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Oldenburg i.H., den 27.02.2007
gez. Lübbe
.....
(Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.05.2007 Az. IV643-512.111-55.31 (18.Ä) die 18. Änderung des Flächen-nutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Oldenburg i.H., den 08.06.2007
gez. Lübbe
.....
(Bürgermeister)

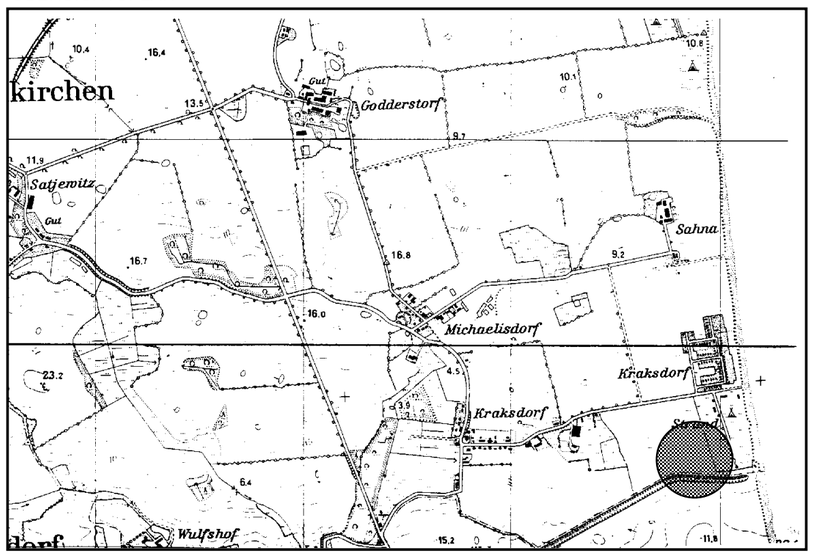
10. Die Hinweise sind beachtet.

Oldenburg i.H., den 08.06.2007
gez. Lübbe
.....
(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 18.07.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19.07.2007 wirksam.

Oldenburg i.H., den 24.07.2007
gez. Lübbe
.....
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25 000



GEMEINDE NEUKIRCHEN

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET : KRAKSDORF / SAHNA-STRAND

PLANFASSUNG
WIRKSAM SEIT
19.07.2007

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS DÖRNEN GMBH
OLDENBURG i. H.

Bearbeitet : T.Beims	Gezeichnet : S Winkler	Projekt Nr. : 2082

40x60